

## Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2310/2009
Amt/Aktenzeichen Dezernat II/2 66 11 14 4	Datum 10.12.2009	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am		
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	27.01.2010

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1361/2009 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim hier: Radfahren gegen die Einbahnstraße im Heckerpfad zwischen Marienborner Straße und an der Oberpforte
Mainz, 06. Dezember 2009  Gez. J. Beutel  Jens Beutel Oberbürgermeister

Die Verwaltung hat die Situation vor Ort überprüft und kommt zu folgendem Ergebnis:  
Im o. g. Streckenabschnitt der Straße „Am Heckerpfad“ ist beidseitiges Parken erlaubt. Damit ist der Begegnungsquerschnitt in Teilen geringer als 3 m. Die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung zur Öffnung von Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr sind somit nicht erfüllt. Diese Einbahnstraße kann daher unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht für den gegenläufigen Radverkehr geöffnet werden.